

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 02.03.2010 eingegangen: 02.03.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 02.03.2010 302 11 öffentlich Dez. 2
Alternativen zum Kommunalen Ordnungsdienst		

- Kurzfassung -

Die Zielrichtung eines zukünftigen Kommunalen Ordnungsdienstes soll sein, Außendienstaufgaben, die momentan noch nicht erfüllt werden können, zu übernehmen. Er wird damit eine andere Ausrichtung haben als z. B. die Straßensozialarbeit.

Erfahrungen in anderen Städten und Kommunen mit dem Einsatz von Freiwilligen sind positiv.

Die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes schließt die Gründung eines ehrenamtlichen Bündnisses nicht aus.

Einer Initiative über den Städtetag, beim Land eine entsprechende Aufgabenerfüllung einzufordern, steht nichts entgegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu:

1. Die Stadtverwaltung legt dar, mit welchen unterschiedlichen Maßnahmengruppen den verschiedenartigen Konflikten oder subjektiv wahrgenommenen Störungen in der Innenstadt nachhaltig begegnet werden kann (z. B. durch zusätzliche Straßensozialarbeiter, bessere Verkehrskontrollen, Maßnahmen des Jugendschutzes u. ä.)
2. Es wird geprüft, welcher Personalaufwand mit Durchführung der o. g. Maßnahmen verbunden wäre und welche Qualifikation für die verschiedenen Tätigkeiten jeweils erforderlich ist.
3. Anhand der Ergebnisse berät der Hauptausschuss unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation über weitere Schritte zur Verbesserung der Situation in der Innenstadt. Die Beratungsergebnisse fließen in den Stellenplan zum DHH 2011/21 ein.

Die Tätigkeit eines zukünftigen Kommunalen Ordnungsdienst wird nicht identisch sein mit den bislang bereits vorhandenen Strukturen. Der Kommunale Ordnungsdienst soll eine andere Zielrichtung erhalten. Insbesondere soll das Aufgabengebiet

- den Vollzug städtischer Satzungen und Auflagen
- das Nachgehen von aktuellen Störungen und Beschwerden (z. B. Lärmbeschwerden, Ruhestörungen)
- das konsequente Durchsetzen von allgemeingültigen Regeln und Normen

umfassen. D. h. eine Außendiensttätigkeit, die derzeit in Karlsruhe von keinem anderen Fachbereich übernommen wird bzw. werden kann.

4. Unabhängig davon, ob sich der Gemeinderat mehrheitlich für oder gegen einen Kommunalen Ordnungsdienst entscheidet, findet keine Beschäftigung ehrenamtlicher Kräfte nach dem Vorbild des Freiwilligen Polizeidienstes statt.

Die Erfahrungen der Polizei mit dem Freiwilligen Polizeidienst sind positiv. Auch ein Pilotprojekt, das im Land Niedersachsen von 2007 – 2009 unter dem Thema „Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst Niedersachsen“ in acht Städten und Kommunen durchgeführt wurde, brachte ein positives Ergebnis. So votierten nach Abschluss des Projektes 82 % der Bürgerinnen und Bürger für eine Fortführung.

5. Stattdessen initiiert und unterstützt die Verwaltung die Gründung eines ehrenamtlich getragenen Bündnisses mit dem Ziel, Zivilcourage in unserer Stadt zu fördern. Dabei wird eine enge Vernetzung mit den bestehenden sozialen Initiativen und Einrichtungen angestrebt.

Die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes schließt die Gründung eines solchen Bündnisses nicht aus. Beispiele aus anderen Städten (z. B. Düsseldorf) zeigen dies.

6. Der Gemeinderat fordert die Stadt auf, gemeinsam mit anderen Städten und dem Städtetag bei der Landesregierung die Erfüllung der Landesaufgabe „Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung“ einzufordern.

Der Einbringung einer entsprechenden Initiative beim bzw. über den Städtetag steht nichts entgegen. Eine solche Initiative steht nicht im Konflikt mit der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Änderungsantrag abzulehnen.